

A M T S B L A T T

der Verbandsgemeinde Weida-Land

16. Jahrgang	Nemsdorf-Göhrendorf, den 29. Oktober 2025	Nr. 22
--------------	---	--------

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt	
• Haushaltssatzung der Gemeinde Barnstädt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	2, 3
Bekanntmachung der Stadt Schraplau	
• Haushaltssatzung der Stadt Schraplau für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 und Bekanntmachung der Haushaltssatzung	4, 5
Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Schraplau	
• Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Stadt Schraplau am 26. Oktober 2025	6
Impressum	6

Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Barnstädt für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Barnstädt die folgende, vom Gemeinderat Barnstädt in der Sitzung am 07.10.2025 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Barnstädt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

	2025	2026
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.548.400 Euro	1.305.100 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.288.600 Euro	1.432.400 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.446.300 Euro	1.207.400 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.165.800 Euro	1.312.900 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Investitionstätigkeit	59.400 Euro	58.900 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	59.400 Euro	49.400 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	0 Euro	0 Euro

§ 2

Eine Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird in 2025 und 2026 nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 0 Euro (2025) und 160.000 Euro (2026) festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden dürfen, wird auf 285.000 Euro (2025) und 240.000 Euro (2026) festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom 27.11.2024 festgesetzt.

§ 6

(1) Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderliche Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 EUR festgesetzt.

(2) Erheblichkeitsgrenzen gemäß § 103 (2) Nr. 1 – 3 KVG LSA

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei

- a) der Entstehung eines Fehlbetrags auf 45.000,00 EUR
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 45.000,00 EUR
- c) Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen auf 100.000,00 EUR

festgesetzt.

Die Genehmigung für über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt

bis 2.000 EUR	durch den Sachgebietsleiter Finanzen
bis 10.000 EUR	durch den Bürgermeister
darüber hinaus	durch den Gemeinderat

Barnstädt, den 28.10.2025

Gerald Reichmann
Bürgermeister

- Siegel -

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 28.10.2025 unter Aktenzeichen 15 14 01 - 106 br bestätigt.

Barnstädt, den 28.10.2025

Gerald Reichmann
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der Stadt Schraplau

Haushaltssatzung und Bekanntmachung zur Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Schraplau für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.Juni 2014 (GVBl. LSA S.288), in der zurzeit gültigen Fassung hat die Stadt Schraplau die folgende, vom Stadtrat Schraplau in der Sitzung am 25.09.2025 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Schraplau voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

	2025	2026
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	1.651.800 Euro	1.470.900 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.849.500 Euro	1.725.600 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.511.400 Euro	1.340.400 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.671.800 Euro	1.525.700 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Investitionstätigkeit	499.100 Euro	51.900 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.226.000 Euro	63.000 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	507.700 Euro	11.100 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	11.800 Euro	25.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investition und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung), wird auf 507.700 Euro (2025) und 11.100 Euro (2026) festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 33.000 Euro (2025) und 10.000 Euro (2026) festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden dürfen, wird auf 1.570.000 Euro (2025) und 1.190.000 Euro (2026) festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze sind in der Hebesatzsatzung vom 29.11.2024 festgesetzt, zuletzt geändert durch die Satzung zur 1. Änderung der Hebesatzsatzung vom 06.06.2025.

§ 6

- (1) Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderliche Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 EUR festgesetzt.
- (2) Erheblichkeitsgrenzen gemäß § 103 (2) Nr. 1 – 3 KVG LSA

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei

- a) der Entstehung eines Fehlbetrags auf 60.000,00 EUR
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 60.000,00 EUR
- c) Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen auf 100.000,00 EUR

festgesetzt.

Die Genehmigung für über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt

bis 2.000 EUR	durch den Sachgebietsleiter Finanzen
bis 5.000 EUR	durch den Bürgermeister
darüber hinaus	durch den Stadtrat

Schaplau, den 24.10.2025

Olaf Maury
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltjahre 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 108 Abs. 2, 107 Abs. 4 und 110 Abs. 3 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Saalekreis – Kommunalaufsichtsbehörde- am 24.10.2025 unter dem Aktenzeichen 15.14.01-168 Sch erteilt worden.

Schaplau, den 24.10.2025

Olaf Maury
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Schraplau**Bekanntmachung
des Wahlergebnisses**

Das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Stadt Schraplau am 26. Oktober 2025 ist wie folgt ermittelt worden:

Zahl der Wahlberechtigten	879
Zahl der Wählerinnen und Wähler	207
Ungültige Stimmzettel	5
Gültige Stimmzettel	202

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

Bewerber	Stimmenzahl
Maury, Olaf	202

Gewählter Bewerber: **Maury, Olaf**

Nemsdorf – Göhrendorf, den 28.10.2025

Hoffmeyer
Wahlleiter

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Der Verbandsgemeindepfarrermeister;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Tel.: 034771/90055; Fax: 034771/90050

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.
Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.